

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0395/2018
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 26.02.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.04.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.04.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.04.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	25.04.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	02.05.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.05.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2018	Ö

Betreff:

Einrichtung einer Interims-Kita in der Windmühlenstraße für die geplante neue Kindertagesstätte in der ehem. Neutorschule im Stadtteil Altstadt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21.03.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 10.04.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung durch die o.g. Gremien

- die Errichtung der viergruppigen Interims- Kita Windmühlenstraße im Stadtgebiet Ober-

- stadt, sowie
- die zusätzliche Mittelbereitstellung für die Ausstattung der Räumlichkeiten in 2018 in Höhe von insgesamt 137.000,00 €.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden im Stadtteil Altstadt zusätzliche Kindertagesstättenplätze benötigt.

Zur Bedarfsdeckung ist beabsichtigt, die ehem. Neutorschule für eine Kitanutzung entsprechend herzurichten und zu sanieren. Derzeit finden hierzu Gespräche mit verschiedenen Dienststellen der Stadt Mainz und dem Land statt. Es folgt hierzu eine gesonderte Beschlussfassung.

Mit einer möglichen Inbetriebnahme der ehem. Neutorschule als Kitastandort ist nach jetzigem Planungsstand jedoch nicht vor dem Jahr 2022 zu rechnen.

Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen im Stadtteil Altstadt ist allerdings bereits jetzt angezeigt. Die Anmeldezahlen übersteigen die Anzahl der frei werdenden Kitaplätze im Stadtgebiet.

Die Grünfläche des Standortes Windmühlenstraße/Agrippastrasse, die sich im Eigentum der Stadt Mainz befindet, ist für eine Interims-Kita übergangsweise geeignet.

Zu 2:

Es wird vorgeschlagen, am Standort eine viergruppige Interims-Kita mit folgendem Betreuungsangebot einzurichten:

- vier Gruppen mit kleiner Altersmischung á 15 Plätze, davon insgesamt 28 Plätze für Unterdreijährige.

Die Interims-Kita unterhält damit insgesamt 60 Plätze. Alle Plätze sollen als Ganzzzeitplätze ausgewiesen werden.

Die zeitweise Unterbringung erfolgt in Containerräumlichkeiten, die durch die GWM angemietet werden.

Mit einer Inbetriebnahme der Interims-Kita Windmühlenstraße wird Anfang 2019 gerechnet.

Zu 3:

Die Interims-Kita wird nicht errichtet. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen wer-

den Kosten- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstaufschlag geltend gemacht und die Stadt Mainz hierfür in Haftung genommen.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5:

Die erforderlichen Mittel für die Containeranmietung (ab Dezember 2018) werden im Teilergebnishaushalt des Amtes 80 berücksichtigt.

Zur Ausstattung/Möblierung der Interims-Kita werden rd. 137.000,00 € (30.500,00 € * 4 Gruppen sowie insgesamt 15.000,00 € für Küchenausstattung) benötigt und sind in 2018 außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Stelle für Leitung und Stellvertretung (jeweils VZ-Stellen) stehen zum 01.07.2018 zur Verfügung. Vier Vollzeitstellen für die Inbetriebnahme der ersten Gruppe stehen bereits ab dem 01.11.2018 bereit. Darüber hinaus auch 1,5 Stellen für Hauswirtschaftskräfte.

Die o.g. Stellen und Mittel waren im Haushalts- und Stellenplan 2013/2014 für die neue Kita auf dem Universitätsgelände aufgenommen worden. Diese Kita wird durch das Studierendenwerk betrieben.

Die Stellen und Mittel für die weiteren drei Gruppen werden im Rahmen der Stellenplananmeldungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 aufgenommen.